



**Offene Volksschule Kaisermühlen
Schüttaustrasse 42
1220 Wien**

Tel.: +43 1 26 33 571-111 Direktion

direktion.922141@schule.wien.gv.at

**[https://volksschule-
kaisermuehlen.schule.wien.at](https://volksschule-kaisermuehlen.schule.wien.at)**



Offene Volksschule Kaisermühlen
Schüttaustrasse 42, 1220 Wien

Tel.: +43 1 26 33 571-111 Direktion

Mail: direktion.922141@schule.wien.gv.at

Web: <https://volksschule-kaisermuehlen.schule.wien.at>

ELTERNINFORMATION „OFFENE VOLKSSCHULE“

Unsere Schule wird als „OFFENE Schule“ geführt. Das bedeutet, dass am Vormittag der Pflichtunterricht laut Stundenplan stattfindet.

Nach Unterrichtsschluss werden Ihre Kinder von

Montag bis Freitag bis 16 Uhr (Mittagessen mit Nachmittagspädagog*innen, Lernstunde mit Lehrer*innen, anschließend Betreuungszeit) an mindestens drei Tagen / Woche betreut. Wenn Sie berufstätig sind und eine längere Betreuungszeit benötigen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind bis 17.30 Uhr in die Spätbetreuung zu schicken.

Sie entscheiden, an welchen Tagen Sie eine Betreuung wünschen (Minimum: 3 Tage). Frühbetreuung gibt es ab 6.45 Uhr gegen Anmeldung (keine Kosten).

Im Falle einer zu hohen Anmeldezahl (nach den Schuleinschreibungen) entscheidet die Bildungsdirektion über die Aufnahme der Kinder.

NACHMITTAGSGRUPPEN:

Die Gruppengröße beträgt bis zu 25 Kinder. In einer Gruppe können Kinder aus verschiedenen Klassen sein.

Einrichtungen der Schule (Turnsaal,...) werden zum Zweck eines reichhaltigen Angebotes auch am Nachmittag genutzt.

Eine Nachmittagsgruppe wird üblicherweise von nur einem Betreuer / einer Betreuerin geführt. Es kann aber aus pädagogischen Gründen der Fall sein, dass mehrere Betreuer*innen in einer Gruppe zum Einsatz kommen.

Wir sind bemüht, die Gruppeneinteilung für das gesamte Schuljahr aufrecht zu erhalten um den Kindern zu ermöglichen, ein Gemeinschaftsbewusstsein zu entwickeln, Freunde zu finden, Freude an gemeinsamen Unternehmungen wie Besichtigungen, Gemeinschaftsprojekte, Ausflügen, etc zu erleben.

So es die personelle Situation erlaubt, bieten LehrerInnen und BetreuerInnen Kurse (Kreatives Gestalten,) an.

Sollte Ihr Kind an einem dieser Kurse teilnehmen, verlässt es für die Dauer des Kurses die Gruppe und kehrt wieder in seine Gruppe zurück. Dies gilt auch für die Teilnahme an Kursen der angemieteten Vereine, die bei uns im Haus stattfinden.

Entlassenszeiten

Sie geben zu Beginn des Schuljahres den BetreuerInnen die Zeiten bekannt, zu denen Ihr Kind entlassen werden soll. Ihr Kind kann **nach der Lernzeit** (15:00, 15:30 oder 16:00, 16:30 oder 17:00, 17:30) entlassen werden.

Sollte Ihr Kind ausnahmsweise schon nach dem Unterricht entlassen werden, erledigt es die Aufgabe zu Hause.

Außerdem bitten wir Sie, Wartezeiten auf Ihr Kind möglichst zu vermeiden. Sie können **vor der Schule** auf ihr Kind warten. Es wird zur Garderobe geschickt.

Sollte Ihr Kind von der Nachmittagsbetreuung in einen **außerschulischen Kurs** entlassen werden, gilt es als entlassen und kehrt nicht mehr in die Gruppe zurück.

FREIZEITPÄDAGOG*INNEN:

Die Freizeitpädagog*innen sind gut ausgebildete Mitarbeiter*innen der Organisation „Bildung im Mittelpunkt“ (BiM)

ANMELDUNG FÜR DIE NACHMITTAGSBETREUUNG:

Die Anmeldung erfolgt bei der Schuleinschreibung, in weiterer Folge melden Sie Ihr Kind jeweils im Sommersemester des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr an.

Um die Bedarfsmeldung für das Personal genau erstellen zu können, ersuche ich Sie, folgende Punkte genau zu beachten:

- Ab dem 3. Schultag ist eine Betreuung möglich.
- Die Betreuungstage können während des Schuljahres nur in begründeten Ausnahme- und Notfällen geändert werden.
- **Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist nur in Verbindung von einem bezahlten Mittagessen und der Lernzeit möglich und gilt verbindlich für das ganze Schuljahr.**

Kosten:

Ein Mittagessen kostet derzeit rund 3,90€, die Jause ca. 1,50€ und für die Betreuung sind derzeit 6 € / Schultag zu bezahlen. Bei Bedarf können Sie bei der MA 10 – Wiener Kindergärten **um Ermäßigung ansuchen**. Diese Ermäßigung ist vom Familieneinkommen abhängig.

Ermäßigungen (auch Verlängerungen) gelten erst ab Vorlage in der Schule für den nächstmöglichen Verrechnungszeitraum.

Formulare dafür erhalten Sie in der Schule oder Sie laden diese von der Homepage herunter.

WICHTIG!

- Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung gilt **verbindlich** für ein ganzes Schuljahr.
- Mittagessen und Lernzeit sind eine Einheit. Ihr Kind kann frühestens nach der Lernzeit (stundenplanabhängig) entlassen werden.
- Die Entlassenszeiten 15:00, 15:30, 16:00, 16:30, 17:00 bzw. 17:30 sind einzuhalten.
- Spätdienst – Entlassenszeiten: 16:00 und ab dann fließend
- Bitte warten Sie **vor dem Schulhaus** auf ihr Kind – es wird zur Garderobe geschickt.
- Die Bezahlung des Mittagessens und der Betreuung erfolgen **IM NACHHINEIN**. Sie bekommen von der MA 56 eine Rechnung und einen Zahlschein per Post. Sollten Sie keine Abbuchung wünschen, erhalten Sie eine Rechnung.
- **Änderungen der Betreuungstage können nur im Notfall und mindestens einen Monat im Voraus berücksichtigt werden.**
- Bitte pünktlich einzahlen. Bei einem Zahlungsrückstand von 3 Monaten schließt das Magistrat Ihr Kind aus der Betreuung aus. Abgerechnet wird pro Schultag.
- Auch an **Konferenztagen gibt es Betreuung und Essen**. Bei Bildungstagen (=Fortbildung der Lehrer/innen 2x pro Schuljahr) ist es ebenfalls möglich, Essen und Betreuung zur Verfügung zu stellen – an diesen Tagen beginnt die Betreuung bereits ab 11 Uhr. Sie werden rechtzeitig über die Termine in Kenntnis gesetzt. An solchen Tagen sollten die Kinder spätestens um 14 Uhr abgeholt werden, falls Ihnen dies nicht möglich ist, wird an der Schule ein Journaldienst (die Gruppen sind aufgelöst und es bleiben nur so viele Betreuer, wie notwendig im Dienst) eingerichtet.
- Am Tag vor den Weihnachtsferien und jeweils am Freitag vor den Semester-, Oster- und Pfingstferien gibt es Mittagessen und bei Bedarf einen Journaldienst (bis 16.00 Uhr).
- **An unterrichtsfreien Werktagen wie auch in den Semester- und Osterferien wird ganztägige Betreuung angeboten.** Der Betreuungsbedarf wird zu Schulbeginn von der Betreuerin / dem Betreuer erhoben und ist verbindlich. Diese Betreuung erfolgt nicht hier am Standort, sondern in einer umliegenden VS.
- Eine Betreuung während der Sommerferien erfolgt durch die MA 10.
- In der ersten Schulwoche gibt es ganztägige Betreuung ab dem 3. Schultag.
- In der letzten Schulwoche wird Ihr Kind von Montag bis Donnerstag betreut, am Freitag (Zeugnistag) findet keine Betreuung statt.